

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Frauen EM 2025: Der Bundesrat will die Frauenfussball-EM nur mit 4 Millionen Franken unterstützen. Was das für die Parteien in Thun und Bern bedeutet. Was für Mehrkosten kommen auf die Steuerzahler Stadt Bern zu? Was unternimmt die Stadt?

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Leider lehnte der Stadtrat von Bern am 24.11.2022, die vom Fragesteller 1 gestellten Anträge (<https://ris.bern.ch/Dokument.ashx?dld=a874535e2f884ff58c29135387e1ccba-332&dVersion=9&dView=Dokument>) ab und verzichtete – im Gegensatz zur Stadt Thun darauf, Vorbehalte an zubringen und entsprechende Sicherheiten vorzusehen. Es interessiert, was der Gemeinderat nun wegen der reduzierten Beiträge des Bundes konkret unternehmen will. Werden Kürzungen vorgenommen oder mit welchen ungefähren Mehrkosten muss der Steuerzahler rechnen?
2. Wo wird der Gemeinderat Kürzungen vornehmen? Wird der Gemeinderat etwa die Kosten für die teuren Begleitanlässe und Rahmenaktivitäten oder die Kosten, für die für Gäste und Fanbetreuung reduzieren? Wenn nein, warum nicht?
3. Wird der Gemeinderat auch mit dem SFV und der UEFA sowie den Sponsoren das Gespräch suchen, um vorteilhaftere Bedingungen und Gutsprachen zu erlangen? Wenn nein, warum nicht?

Begründung

Es sei zur Begründung vorab auf die nachstehenden Auszüge aus den Berner Medien und Ratsprotokoll des Stadtrates der Stadt Bern vom 24.11.2022 verwiesen.

Der Bundesrat will die Frauenfussball-EM nur mit 4 Millionen Franken unterstützen. Was das für die Parteien in Thun und Bern bedeutet.

<https://www.bernerzeitung.ch/wenig-geld-fuer-frauenfussball-den-em-spielen-in-thun-droht-das-aus-333786698808>

<https://ris.bern.ch/Dokument.ashx?dld=2c08993d174a47bc97e6bababd8f928e-332&dVersion=8&dView=Dokument>

<https://ris.bern.ch/Dokument.ashx?dld=b2ca18cbda7c4b8686ea290382e563cb-332&dVersion=1&dView=Dokument>

Leider lehnten der Gemeinderat und der Stadtrat diverse Anträge des Fragestellers 1 ab (<https://ris.bern.ch/Dokument.ashx?dld=a874535e2f884ff58c29135387e1ccba-332&dVersion=9&dView=Dokument>)

Antrag Alexander Feuz Nr. 7

Es sei vom Gemeinderat sicher zu stellen, dass der Steuerzahler kein finanzielles Risiko eingeht und der Steuerzahler schliesslich auf ungedeckten hohen Kosten sitzen bleibt dies, weil z.B. die UEFA, der SFV und der Kanton nicht die erhofften Beiträge an die EM 2025 beisteuern.

Antrag Alexander Feuz Nr. 8

Es sei die Auflage zu machen, dass die Stadt Bern keine Verbindlichkeiten eingeht, bevor von Seiten der UEFA und der SFV namhafte Beträge gesprochen werden und verbindliche Zusagen

über die Zuwendungen erfolgen, die bei deren Vorliegen das Geschäft für den städtische Steuerzahler weitgehend risikolos machen.

Anträge Nr. 9 -12 Diverse Kürzungsanträge

Antrag Alexander Feuz Nr. 13

Es seien die Kosten für die Begleitanlässe und Rahmenaktivitäten zu streichen und der Kredit entsprechend zu kürzen.

Antrag Alexander Feuz Nr. 14

Es seien die Kosten für die Gästebetreuung zu streichen und der Aufwand für Gäste und Fanbetreuung, um Fr. 300'000 zu reduzieren und der Kredit entsprechend zu kürzen.

Antrag Alexander Feuz Nr. 15

Es seien die Kosten für die Projektleitung und Organisationskomitee zu streichen und der Kredit entsprechend zu kürzen.

Bern, 15. Februar 2024

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: Bernhard Hess

Antwort des Gemeinderats

Der Bundesrat hat dem Parlament für die Frauenfussball-EM 2025 einen Beitrag von 4 Mio. Franken beantragt. Dieser Beschluss führte zu viel Empörung und Kritik. Die Ständeratskommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) hat daraufhin in einem einstimmigen Entscheid einen Bundesbeitrag in der Höhe von 15 Mio. Franken beantragt. Die Abstimmung des Parlaments über den Kredit für die Frauenfussball-EM 2025 wird im Juni stattfinden.

Zu Frage 1:

Sollte der Bund tatsächlich nur 4 Mio. Franken sprechen, würden gesamtheitlich Kürzungen vorgenommen werden. Es besteht jedoch keine Gefahr, dass Mehrkosten für die Steuerzahlenden entstehen.

Zu Frage 2:

Je nach endgültigem Entscheid des Bundes würde eine gesamthafte Reduktion bei allen Massnahmen vorgenommen werden.

Zu Frage 3:

Ungeachtet des finanziellen Beitrags des Bundes werden mit dem Schweizerischen Fussballverband (SFV) und der Union der Europäischen Fussballverbände (UEFA) und Sponsorinnen und Sponsoren vorteilhafte Bedingungen und Gutsprachen ausgehandelt.

Bern, 13. März 2024

Der Gemeinderat